

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.03.18 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 24.10.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.02.2015, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Abs. 3 Nr. 2 bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 25.000 Euro je Ausgabenfall.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüel, den 28.03.2018

gez. H. Goldberg
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 05.04.2018. keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 28.03.2018 wird im Internet auf der Seite www.stadt-brueel.de am 16.04.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.